



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 06.12.2017
Beginn:	09:02 Uhr
Ende	12:08 Uhr
Ort:	Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Landrat

Löffler, Klaus

Mitglieder CSU-Fraktion

Laschka, Hans-Peter

Rentsch, Gerhard

Zehnter, Rosa

Mitglieder SPD-Fraktion

Gräbner, Norbert

Herrmann, Egon

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Feuerpfeil, Hermann

Geuther, Eugen, Dr.

Mitglieder Frauenliste

Gerstner, Maria

1. Stellvertreter

Hausmann, Heinz

Schriftführer/in

Mäusbacher, Natalie

Verwaltung

Daum, Günter

Görtler, Nicole

Zu TOP 4 ÖS

Knauer-Marx, Susanne

Schaller, Michael

-

Badum, Werner

Mattes, Thomas

Pfadenhauer, Ines

Zu TOP 7 ÖS

Entschuldigt sind:

stellv. Landrat

Wunder, Gerhard

Mitglieder CSU-Fraktion

Heinlein, Reinhold

Liebhardt, Bernd

Mitglieder SPD-Fraktion

Schmittnägel, Peter, Dipl.-Ing. (FH)

Es sind beide Vertreter ebenfalls verhindert.

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Mommel, Edith

Es ist der Vertreter ebenfalls verhindert.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 2 | Bauschuttentsorgung | |
| 2.1 | Stilllegung und Nachsorge der Bauschuttdeponien im Landkreis Kronach - Vorstellung der Gutachten für die ehemaligen Deponien Fört-schendorf, Tettau-Am Kiesel, Tettau-Schauberg, Nordhalben und Steinbach am Wald | 26/033/2017 |
| 2.2 | Konzeption zu Nachsorgemaßnahmen (Vermessung, Errichtung von Grundwassermessstellen und Untersuchung von Grund- und Sickerwasser) an den ehemaligen Deponien - Auftragsvergaben | 26/034/2017 |
| 3 | Wertstoffhöfe im Landkreis Kronach | |
| 3.1 | Sachstandsbericht zur Umsetzung der Baumaßnahmen | 26/039/2017 |
| 3.2 | Annahmebedingungen (Gebühren ab 01.07.2017, Anlieferungen von außerhalb des Landkreises Kronach) | 26/035/2017 |
| 4 | Vorberatung des Haushaltes 2018 | 26/036/2017 |
| 5 | Gebührenkalkulation für die Jahre 2018 bis 2021 | |
| 5.1 | Grundlagen der Gebührenkalkulation | 26/037/2017 |
| 5.2 | Festlegung der Gebührensätze | 26/038/2017 |
| 6 | Sammlung von Problemabfällen; Neukonzeption ab 2019 | 26/040/2017 |
| 7 | Online-Dienstleistungsangebot der Abfallwirtschaft; Vorstellung der Smartphone-App | 26/041/2017 |
| 8 | Unvorhergesehenes | 26/042/2017 |
| 9 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 09:02 Uhr die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Beim TOP Informationen nutzte Landrat Löffler die Gelegenheit um dem Mitarbeiter Thomas Mattes (SG 26) ein Dankeschön für seine Arbeit und das Engagement in Sachen Sammlung von Problemabfällen auszusprechen. Bei der Versammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft wurde die Neukonzeption zur Sammlung von ihm hervorragend vorgestellt, was wesentlich zur künftigen Umsetzung beigetragen hat, näheres dazu im TOP 6.

Ein weiterer Dank ging an die Kolleginnen und Kollegen, die im Zweckverband für Abfallwirtschaft mitarbeiten und dort die Interessen des Landkreises Kronach vertreten.

Des Weiteren informierte Frau Knauer-Marx über die Ausschreibung der Dualen Systeme zur Erfassung von Leichtverpackungen und Glas. Diese findet regelmäßig alle drei Jahre statt, jetzt wieder für den Zeitraum von 2018-2020.

Die Dualen Systeme haben für den Zeitraum 2018 bis 2020 sowohl die Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) als auch die Sammlung von Glas neu ausgeschrieben.

Systemführer für die LVP-Ausschreibung war die BellandVision GmbH, Pegnitz. Dies betrifft die Entleerung der Gelben Tonnen und Sammlung der Gelben Säcke sowie die Entleerung der Dosencontainer. Für die Glas-Ausschreibung war als Systemführer die Reclay Systems GmbH aus Köln zuständig. Dies betrifft die Entleerung der Glascontainer an den Containerstandplätzen.

Der Auftrag für die LVP-Sammlung wurde lt. Mitteilung vom 21.08.2017 an die Fa. Georg Simon GmbH, Stockheim erteilt. Bisheriger Auftragnehmer war die Remondis GmbH & Co. KG (bis Ende 2017). Die Gelben Tonnen standen bisher noch im Eigentum der Fa. Wagner Entsorgungs- und Recycling GmbH, die diese an die jeweiligen Vertragsnehmer vermietet hatte. Mittlerweile hat die Fa. Wagner die Gelben Tonnen an die Remondis GmbH & Co. KG verkauft (im August 2017). Remondis ist nun für die Bereitstellung von Grünen Tonnen und für die Beschaffung und Nachverteilung von Gelben Säcken zuständig. Die Firmen Georg Simon GmbH und Remondis GmbH & Co. KG haben sich darauf geeinigt, dass Remondis die Sammlung als Subunternehmer der Fa. Georg Simon weiterführt. Das Tagesgeschäft wird daher mit Remondis abgewickelt.

Der Auftrag für die Glas-Sammlung ging lt. Mitteilung vom 29.09.2017 an die Remondis GmbH & Co. KG (wie bisher).

Für die Bürgerinnen und Bürger wird sich damit nicht merklich etwas im Ablauf der Sammlungen ändern.

Zum 01.01.2019 tritt das neue Verpackungsgesetz in Kraft. Wichtig ist insbes. die Vorschrift des § 22, in dem die Abstimmung der Sammlung von Verpackungen zwischen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und den Dualen Systemen geregelt wird. Hier ergeben sich für beide Seiten umfangreiche neue Verpflichtungen, deren Umsetzung im Jahr 2018 zu regeln ist. Dies betrifft insbes. die Mitbenutzung vorhandener Sammelsysteme (konkret der Grünen Tonne und der Wertstoffhöfe für die Sammlung von Papier und Pappe) auf Grundlage von § 22 Abs. 4 VerpackG. Hier sind durch jeden öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger mit dem jeweils zuständigen Dualen System Vereinbarungen über die Behandlung des Verpackungsanteils und die Höhe des Mitbenutzungsentgeltes zu treffen. Die komplexe Problematik (Neufestlegung des Verpackungs- und Druckerzeugnisanteils, Herausgabeanspruch der Dualen Systemen, Kalkulation der Höhe der Mitbenutzungsentgelte,...) wird derzeit zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Dualen Systemen verhandelt.

In der nächsten Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses wird dazu – wenn schon möglich – eine detaillierte Information erfolgen.

TOP 2 Bauschuttentsorgung

Ja 0 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 2.1 Stilllegung und Nachsorge der Bauschuttdeponien im Landkreis Kronach - Vorstellung der Gutachten für die ehemaligen Deponien Förtschendorf, Tettau-Am Kiesel, Tettau-Schauberg, Nordhalben und Steinbach am Wald

Sachverhalt:

In Absprache mit der Abfallrechtsbehörde und dem Wasserwirtschaftsamt Kronach als zuständiger Fachbehörde wurden die rechtlichen und technischen Fragen erörtert, die mit der Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge der ehemaligen Bauschuttdeponien im Landkreis Kronach in Zusammenhang stehen.

Auf dieser Grundlage wurden für alle Deponien folgende Maßnahmen in Auftrag gegeben:

- Durchführung von Grundwasseruntersuchungen an den stillgelegten Deponien Förtschendorf, Tettau-Am Kiesel, Tettau-Schauberg, Nordhalben und Steinbach am Wald mit Erstellung eines Jahresberichts
 - Bericht des Geowissenschaftlichen Büros Dres. Hofmann & Heimbucher, Kulmbach vom 31.01.2017
- ergänzend dazu für Steinbach am Wald mehrtägiger Pumpversuch an Grundwassermessstelle (GWM) 1 neu mit Beobachtung der Auswirkungen auf GWM alt, Untersuchungen von Sickerwasser und Oberflächenwasser und Erarbeitung eines Vorschlags für ein erweitertes Netz an Grundwassermessstellen (zur Vorbereitung der späteren Rekultivierungsplanung)
 - Bericht des Geowissenschaftlichen Büros Dres. Hofmann & Heimbucher, Kulmbach vom 31.07.2017

Die Vorgehensweise und die Ergebnisse der Untersuchungen werden in der Sitzung durch den Gutachter, Herrn Dr. Doert, erläutert. Die Berichte liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme vor.

Aus den durchgeführten Untersuchungen ergeben sich folgende notwendigen Maßnahmen:

Steinbach am Wald

- Untersuchungen an den vorhandenen und neu zu errichtenden Messstellen zweimal pro Jahr (Grundwasser und Sickerwasser) mit Jahresbericht gemäß LfU-Merkblatt 3.6/2, Analysen als SEBAM-Datei an das Wasserwirtschaftsamt
- Errichtung einer Grundwassermessstelle zwischen Alt- und Neubereich zwischen den Grundstücken Fl.Nr. 409/1 und 411/2 Gemarkung Steinbach am Wald nach Standortvorschlag des Gutachters, Tiefe 12 bis 15 m
- Anstrommessstelle nördlich von Grundstück Fl.Nr. 639/8 Gemarkung Steinbach am Wald (oder Südrand Betriebsgelände Fa. Rauschert) als Stufenpegel (1 x 3 m, 1 x 12 bis 15 m)
- Sickerwassermessstelle wie vom Gutachter vorgeschlagen
- Schüttungsmessungen am Ausfluss des Dränagerohrs und an der Sickerwassermessstelle (ein Jahr lang monatlich)
- ggf. Erfassung Regenmengen (Nutzung von Daten aus vorhandenen Wetterstationen der Forstverwaltung bzw. des DWD in Teuschnitz)
- Dokumentation des beim Neubau des Pumpwerks (durch FWO/Frankenwaldgruppe) am Südostrand der Deponie (evtl. noch in 2017) entstehenden Aufschlusses durch den Gutachter
- Vermessung des Deponiekörpers
- Erstellung eines Vorschlags für Rekultivierungsmaßnahmen (entspr. Deponie-Info 10 des LfU)

Förtschendorf, Tettau-Am Kiesel, Tettau-Schauberg, Nordhalben

- Errichtung neuer Grundwassermessstellen und Rückbau der alten Pegel im Jahr 2018
 - Tettau-Am Kiesel: 2 Messstellen (wenn möglich), mind. 1 Messstelle
 - Tettau-Schauberg: 1 (evtl. 2) Messstelle (Abstrom)
 - Nordhalben: 3 Messstellen (Anstrom und Abstrom)
- Untersuchungen an den vorhandenen und neu zu errichtenden Grundwassermessstellen zweimal pro Jahr
- Erstellung eines Jahresberichts gemäß LfU-Merkblatt 3.6/2 für jeden Deponiestandort und Übersendung der Analysen als SEBAM-Datei an das WWA Kronach.
- Vermessung der Deponiekörper

Zu den Maßnahmen liegen Kostenschätzungen des Geowissenschaftlichen Büros Dres. Hofmann & Heimbucher, Kulmbach vom 25.10.2017 vor. Ergänzend liegt ein Angebot vom 10.11.2017 für die Bereitstellung von Höhendaten als Alternative zur terrestrischen Vermessung vor. Die anfallenden Kosten sind in der beigefügten Übersicht zusammengestellt.

Es empfiehlt sich für die Durchführung der Maßnahmen ein gestaffeltes Vorgehen.

2018 (Kostenvolumen ca. 110.000 € brutto):

- Errichtung der Grundwassermessstellen (Frühjahr)
- Pumpversuche und zwei Untersuchungskampagnen an allen Deponien
- Vermessung der Deponiestandorte (außer Förtschendorf und Steinbach am Wald)

2019 (Kostenvolumen ca. 25.000 € brutto):

- Erstellung Jahresberichte für 2018
- Vermessung der Deponiestandorte Förtschendorf (nach Klärung Planungen FRAWA) und Steinbach am Wald
- Erstellung der Rekultivierungsplanungen auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse und Vermessungen und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden

Die notwendigen Haushaltsmittel können dabei auf die Haushaltsjahre 2018 und 2019 verteilt werden.

Nach Abschluss dieser Untersuchungen und der Erstellung der Jahresberichte sind für alle Standorte Rekultivierungsplanungen in Auftrag zu geben, mit den Fachbehörden abzustimmen und abfallrechtlich sowie ggf. wasserrechtlich genehmigen zu lassen. In den Jahren 2019/2020 steht dann die Umsetzung ggf. notwendiger Rekultivierungsmaßnahmen an. Kosten hierfür können allerdings noch nicht abgeschätzt werden. Darüber hinaus werden längerfristig im Rahmen der Nachsorge Kosten für Untersuchungen von Grundwasser und Oberflächenwasser der Grundwassermessstellen anfallen.

Wortmeldungen/Beratung:

Frau Knauer-Marx begann mit einem Blick zurück und erörterte anhand einer Präsentation, was sich in den letzten zwei Jahren getan hat.

Anschließend stellte der Gutachter Dr. Doert anhand einer Präsentation die Vorgehensweise, den Umfang und die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen vor. Er erläuterte jeweils die Situation an den Bauschuttdeponien in Förtschendorf, Nordhalben, Tettau-Schauberg, Tettau-Am Kiesel und Steinbach am Wald. Bei letzterer Deponie waren die umfangreichsten Untersuchungen nötig. Er führte detailliert aus, welche Werte bei den einzelnen Deponien ermittelt wurden und welche Ursachen verschiedene Überschreitungen haben könnten.

Zusammenfassend bemerkte er, dass bei allen Deponien eine erhöhte Mineralisierung festgestellt wurde, die ein Hinweis auf die Bauschuttablagerung sind. Es liegen aber definitiv keine erheblichen Grundwassergefährdungen vor. Auch die bisher nur vereinzelt und sporadisch nachgewiesenen Überschreitungen der Leitparameter stellen keine Gefahr dar. Es bleiben jedoch Fragen nach Ursache und Herkunft dieser offen, weshalb eine räumlich und zeitlich verbesserte Grundwasserüberwachung nötig ist.

Im Anschluss wurden die individuellen Maßnahmen für die verschiedenen Bauschuttdeponien (siehe Sachverhalt) von Dr. Doert näher betrachtet. Unter anderem müssen alte Messstellen ersetzt werden und auch einige neue Messstellen errichtet werden.

Auch Frau Knauer-Marx ging auf Bitte von Herrn Landrat nochmal auf die diversen Maßnahmen und vor allem die damit zusammenhängenden Kosten ein, die bereits in der Beschlussvorlage festgehalten wurden.

Auf Nachfrage von Dr. Geuther erwähnte Dr. Doert, dass die Niederschlagsmenge grundsätzlich Auswirkungen auf die Ergebnisse der Proben hat, da die Niederschläge das Sickerwasser bestimmen und dieses dem Grundwasser zufließt. Seine Empfehlung ist deshalb, die Proben immer zu denselben Zeitpunkten im Jahreslauf zu entnehmen, wobei das Wetter aber eine Unwägbarkeit ist, die man grundsätzlich nie genau einschätzen kann.

Herr Feuerpfeil interessierte sich dafür, inwieweit der festgestellte Selen-Wert sich auf das Grundwasser auswirken kann. Dr. Doert entgegnete aber, dass die gemessenen Konzentrationen ungefährlich seien.

Die beiden Berichte und das weitere Vorgehen wurden nach Aussage von Frau Knauer-Marx ausführlich mit dem Wasserwirtschaftsamt besprochen. Auch nach deren Auffassung liegen keine außergewöhnlichen Belastungen vor, die Sofortmaßnahmen nötig machen würden.

Frau Zehnter fragte nach, wozu neue Grundwassermessstellen gebaut werden müssten, wenn doch keine neuen Ablagerungen auf den stillgelegten Deponien dazukommen. Dr. Doert erläuterte, dass diese für die vorgeschriebene Grundwasserüberwachung nötig sind; diese Nachsorgephase könne durchaus 20 bis 30 Jahre andauern. Herr Laschka fragte nach den Kosten bzw. dem Aufwand der zukünftigen Rekultivierungsmaßnahmen, diese sind lt. Frau Knauer-Marx allerdings noch nicht beziffert.

➤ **Beschluss:**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis von den Berichten des Geowissenschaftlichen Büros Dres. Hofmann & Heimbucher, Kulmbach vom 31.01.2017 und 31.07.2017 zu den durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der Stilllegung und Nachsorge an den ehemaligen Bauschuttdeponien des Landkreises Kronach und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 2.2 Konzeption zu Nachsorgemaßnahmen (Vermessung, Errichtung von Grundwassermessstellen und Untersuchung von Grund- und Sickerwasser) an den ehemaligen Deponien - Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Unter TOP 2.1 wurden die notwendigen Maßnahmen zur Nachsorge an den ehemaligen Deponien des Landkreises Kronach vorgestellt.

Notwendige Auftragsvergaben

Die Angebote des Geowissenschaftlichen Büros Dres. Hofmann & Heimbucher, Kulmbach vom 25.10.2017 umfassen neben den gutachterlichen Leistungen auch die Leistungen zur Errichtung der Grundwassermessstellen und zur Vermessung, die jeweils im Rahmen von freihändigen Vergaben (mit Angebotsvergleichen) an Dritte zu vergeben sind.

Auf die gutachterlichen Leistungen (incl. Analytik) entfallen netto ca. 68.500 € (brutto 81.000 €) der Gesamtkosten.

Es wird vorgeschlagen, auf Grundlage dieser Angebote das Geowissenschaftliche Büro Dres. Hofmann & Heimbucher, Blaich 4, 95326 Kulmbach insgesamt mit den gutachterlichen Leistungen zur Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge der Bauschuttdeponien im Landkreis Kronach zu beauftragen.

Für die Errichtung der Grundwassermessstellen werden im Rahmen einer freihändigen Vergabe Vergleichsangebote von vier Fachfirmen eingeholt. Nach den (konservativen) Kostenschätzungen liegen die Gesamtkosten dafür netto bei ca. 41.000 € (brutto unter 50.000 €). Für die Vergabe ist demzufolge kein Beschluss des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses erforderlich.

Für die Vermessung lagen ursprünglich Kostenschätzungen für konventionelle Vermessungen im Gelände (terrestrische Vermessung) vor. Die Kosten belaufen sich dabei auf ca. 3.000 bis

4.000 € pro ha. Für die einzelnen Standorte würden dafür Kosten von 3.500 bis 17.500 € anfallen (gesamt netto 42.500 €, brutto ca. 50.000 €).

Alternativ gibt es die Möglichkeit, Höhendaten für die Erstellung von digitalen Geländemodellen und Geländeprofilen zu nutzen (Höhendaten aus luftgestützter Laservermessung des LDBV). Hieraus können dann Vermessungspläne in digitaler Form oder als Druck erstellt werden. Dies wurde auch bei anderen Deponiestandorten schon praktiziert. Hier würden sich die Kosten pro Deponie auf knapp über 1.000 € belaufen (gesamt 5.000 €). Die erstellten Pläne könnten dann für die Rekultivierungsplanung weiterbearbeitet werden.

Für eine derartige Vermessung liegt ein Angebot des Planungsbüros Paul, Schwabach vom 10.11.2017 vor.

Die notwendigen Aufträge für die Vermessung können – nach Prüfung von Vergleichsangeboten, falls verfügbar – zeitnah durch die Verwaltung vergeben werden.

Zeitplan

Die Errichtung der Grundwassermessstellen soll möglichst Anfang 2018 noch im Winter (Frostperiode) erfolgen.

Die Vermessungen (Tettau-Am Kiesel, Tettau-Schauberg, Nordhalben) können nach Errichtung der Messstellen und Durchführung der ersten Untersuchungskampagne (Frühjahr) im Sommer/Herbst 2018 erfolgen.

Nach der zweiten Untersuchungskampagne (Herbst 2018) werden die Jahresberichte erstellt und im Frühjahr 2019 vorgelegt. Diese sind dann mit den zuständigen Behörden zu diskutieren.

Nachfolgend können die noch ausstehenden Vermessungen (Förtschendorf und Steinbach am Wald) für jeden Standort durchgeführt und die konkreten Rekultivierungsplanungen erstellt werden. Ggf. sind dafür abfallrechtliche (und ggf. wasserrechtliche) Genehmigungsverfahren notwendig. Die bauliche Umsetzung der notwendigen Rekultivierungsmaßnahmen könnte dann in den Jahren 2019 und 2020 erfolgen.

Wortmeldungen/Beratung:

Frau Knauer-Marx erläuterte kurz die Auftragsvergaben, die nötig sind um die bei TOP 2.1 vorgestellten Maßnahmen umzusetzen und die hierfür anfallenden Kosten.

Der TOP wurde ohne weitere Rückfragen und Diskussion beschlossen.

➤ Beschluss:

Das Geowissenschaftliche Büro Dres. Hofmann & Heimbucher, Blaich 4, 95326 Kulmbach wird auf Grundlage der Angebote vom 25.10.2017 (Untersuchungskonzepte für das Jahr 2018 für die ehemaligen Deponien Steinbach am Wald, Förtschendorf, Tettau-Am Kiesel, Tettau-Schauberg und Nordhalben) insgesamt mit den gutachterlichen Leistungen zur Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge der Bauschuttdeponien im Landkreis Kronach beauftragt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, weitere notwendige Leistungen (Errichtung von Grundwassermessstellen, Vermessung) nach Einholung von Vergleichsangeboten an die jeweils günstigsten Bieter zu vergeben.

TOP 3 Wertstoffhöfe im Landkreis Kronach

TOP 3.1 Sachstandsbericht zur Umsetzung der Baumaßnahmen

Sachverhalt:

Baumaßnahmen Wertstoffhöfe 2017

Im Jahr 2017 wurden folgende Baumaßnahmen und Investitionen an den Wertstoffhöfen des Landkreises Kronach durchgeführt:

Wertstoffhof Birkach

- Errichtung einer neuen Lagerhalle zur geschützten Lagerung von Wertstoffen in Birkach (Oktober 2016 – Juni 2017); größerer Aufwand durch schwierigen Baugrund (Setzungsproblematik)

Kosten (2017): 51.389,65 €

Wertstoffhof Mitwitz

- Einrichten einer Waschanlage zur Reinigung verschmutzter Tonnen (grün, gelb, grau) mit frostsicherer Unterstellmöglichkeit der Reinigungsgeräte
- Erneuerung des Zaun im hinteren Bereich

Kosten: Behälterwaschanlage, Hochdruckreiniger, frostsicherer Unterstand: 16.786,32 €
Erneuerung Zaun: 2.700,65 €

Wertstoffhof Wallenfels

- Grundlegender Neubau des bestehenden Wertstoffhofes mit Abriss und Neuaufbau des Aufenthaltsgebäudes für den Wertstoffhof
- Ausbau als Schwerpunktrecyclinghof für den östlichen Landkreis (Oberes Rodachtal)

Baukosten (Stand 15.11.2017): 130.830,14 €

Wertstoffhof Küps

- Renovierung des Büros und WC in der Halle des Wertstoffhofes Küps
- Neugestaltung des Anlieferungsbereiches

Kosten 2017: 5.348,37 €

Wertstoffhof Teuschnitz

- Aufstellen eines Bürocontainers als Ersatz für defekten Bauwagen

Kosten. 4.879,00 €

Wertstoffhof Nordhalben

- Aufstellen eines Bürocontainers als Ersatz für defekten Bauwagen

Kosten: 4.879,00 €

Mit der weitgehenden Fertigstellung des Wertstoffhofes Wallenfels (Restarbeiten witterungsbedingt voraussichtlich im Frühjahr 2018) sind die größeren Baumaßnahmen an den Wertstoffhöfen zunächst abgeschlossen.

Baumaßnahmen Wertstoffhöfe 2018 (Planung):

Für das Jahr 2018 sind einige kleinere Baumaßnahmen und Investitionen vorgesehen:

Wertstoffhof Nordhalben

Erneuerung von Zaun und Tor, Neubau einer Unterstellhalle für Kleinmaterialien, Errichtung von Wällen (Erdaushub) für Abgrenzung Wertstoffhof – alte Bauschuttdeponie - Grüngutlagerplatz

Wertstoffhof Steinwiesen

Renovierung des Wertstoffhofes mit Teilerneuerung Zaun, Befestigung Abstellflächen für Container, Errichtung einer Unterstellhalle für Kleinmaterialien

Wertstoffhof Ludwigsstadt

Erweiterung der Unterstellhalle für Kleinmaterialien und Altreifen, Erneuerung der Elektroinstallation

Wertstoffhof Steinbach am Wald

Erneuerung der Brüstung zur Containerbeladung
Renovierung der Tierkörpersammelstelle (in Absprache mit SG Öffentliche Sicherheit – Kosten trägt Landkreis)

Wertstoffhof Birkach

Abriss der Resthalle (Altreifen), Abbruch der Betonplatte incl. Entsorgung, Aufschotterung, Verdichtung der Containerfläche für Abrollcontainer

Wertstoffhof Wallenfels:

Restarbeiten aus 2017

Wertstoffhof Tettau (ggf. 2019)

Entscheidung über Zukunft des Wertstoffhofes nach Festlegung der Deponierekultivierungsmaßnahmen und Absprache mit der Marktgemeinde Tettau, ggf. Errichtung neuer Zaun und neues Tor

Für die Maßnahmen liegen grobe Kostenschätzungen der Verwaltung vor. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt für 2018 eingeplant.

Wortmeldungen/Beratung:

Werner Badum (SG 26) stellte anhand einer anschaulichen Präsentation die im Sachverhalt genannten durchgeführten Baumaßnahmen genauer dar und erläuterte die Kosten hierfür. Im Nachgang ging er noch auf die Planungen für 2018 ein.

Auf Nachfrage von Dr. Geuther wurde mitgeteilt, dass für die Investitionen in 2018 ca. 55.000 € im Haushalt eingeplant wurden.

➤ **Beschluss:**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Sachstandsbericht zur Umsetzung des Wertstoffhofkonzeptes für den Landkreis Kronach.

zur Kenntnis genommen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 3.2 Annahmebedingungen (Gebühren ab 01.07.2017, Anlieferungen von außerhalb des Landkreises Kronach)

Sachverhalt:

Gebühren ab 01.07.2017

Die Abfallwirtschaft prüft regelmäßig, ob die Gebühren für die Annahme verschiedener Wertstoffe und Abfälle in den Wertstoffhöfen noch den entstehenden Aufwendungen entsprechen.

Die Grundlage für die Gebührenerhebung bilden § 4 Abs. 9 (Gebühr nach Menge oder Gewicht bzw. Stückzahl der Abfälle und Wertstoffe) und § 5 Abs. 7 GS (Höhe nach den dem Landkreis tatsächlich entstehenden Aufwendungen). Die jeweils geltenden Gebühren sind nicht in der Gebührensatzung zahlenmäßig festgeschrieben, sodass bei Änderungen eine Satzungsänderung nicht nötig ist, sind aber der Öffentlichkeit bei Änderungen rechtzeitig bekanntzugeben.

Bei der Kalkulation werden die tatsächlich entstehenden Aufwendungen (Containermiete, Transportkosten, Entsorgungs- bzw. Verwertungskosten) berücksichtigt. Nebenkosten (kalkulatorische Kosten, Personalkosten, Betriebskosten, ...) werden nicht anteilig umgelegt, da dies zu aufwendig ist. Um diese mit abzudecken, wird die Gebühr (pauschaliert) etwas höher festgesetzt, als sich rechnerisch ergeben würde. Möglicherweise verbleibende Unterdeckungen werden durch die allgemeinen Abfallentsorgungsgebühren aufgefangen.

Im Jahr 2017 war es aus folgenden Gründen erforderlich, die Wertstoffhofgebühren neu zu kalkulieren:

- endgültige Außerbetriebnahme der Waage in Steinbach am Wald (damit nur noch Annahme mit Volumenschätzung möglich)
- Einstellung der Bauschuttablagerung in Steinbach am Wald (der angenommene Bauschutt wird in Containern zur Deponie nach Kirchleus verbracht – Zusatzkosten für Containermiete und Transport sowie Entsorgung)
- zum 01.01.2017 Neuvergabe der Ausstattung der Wertstoffhöfe mit Containern (dadurch haben sich die Miet- und Transportkosten, die einen wesentlichen Teil der Aufwendungen bilden, verändert)

- Erhöhung der Kosten für die Verwertung von Altholz im Jahr 2016 (von 15,00 €/t auf nunmehr 85,00 €/t)

Nachdem seit 01.01.2017 neue Preise für Containermiete und –transport gelten, wurde mit der Kalkulation abgewartet, bis ein ausreichender Zeitraum für die Ermittlung der Aufwendungen vergangen ist (Monate Januar bis April 2017). Gleichzeitig wurde die voraussichtliche und zwischenzeitlich beschlossene Erhöhung der Annahmgebühren beim Zweckverband Bauschuttdeponie Kirchleus (ab 01.01.2018) berücksichtigt. Die Kalkulation erfolgte im Mai, damit die Anpassung der Gebühren dann mit Wirkung vom 01.07.2017 umgesetzt werden konnte.

Die Gebührenänderung wurde über das Internet, das Umweltjournal 2/2017 und die Wertstoffhöfe sowie über die Mitteilungsblätter der Gemeinden bekanntgemacht.

An den Wertstoffhöfen werden für folgende Abfälle und Wertstoffe nunmehr diese Gebühren erhoben:

Abfall/Wertstoff	Grundlage	Gebühr aktuell	Gebühr ab 01.07.2017
Altreifen ohne Felgen	Stück	1,50 €	unverändert
Altreifen mit Felgen	Stück	2,50 €	unverändert
Altfenster	bis 1 m ² 1 bis 2 m ² über 2 m ²	2,50 € 5,00 € 10,00 €	unverändert
Sperrmüll Baustellenabfälle	Nach Volumen: Kofferraum Hänger klein Hänger groß	7,50 € 15,00 € 30,00 €	30,00 €/m ³ Staffelung nach Mengen .
Altholz	s. Sperrmüll		30,00 €/m ³
Bauschutt	Steinbach andere WSH	15,00 €/t bzw. 15,00 €/m ³ 39,00 €/m ³	30,00 €/m ³ für alle Wertstoffhöfe Staffelung nach Mengen s. oben
Gipshaltige Abfälle		39,00 €/m ³	50,00 €/m ³
Asbest			50,00 €/m ³ nur Annahme von Kleinmengen wg. Verpackung in BigBags, sonst Direkttransport nach Blumenrod
Dachpappe			50,00 €/m ³
Altfett (nur pflanzlich)			unverändert kostenlos
Altglas			
Altkleider/Altschuhe			
Bioabfall			
CD-Rom, DVD			
Dosen			
Elektroaltgeräte			
Haushaltsbatterien			
Leuchtstofflampen			
Naturkorken			
Papier/Pappe			
PU-Schaumdosen			
Schrott			

Mit diesen ab 01.07.2017 geltenden Gebühren sollte sich der Kostendeckungsgrad für die Annahme von Abfällen und Wertstoffen in den Wertstoffhöfen merklich erhöhen. Eine Auswertung dazu kann im Rahmen der Betriebsabrechnung für 2017 für das 2. Halbjahr 2017 erstellt werden.

Anlieferungen von außerhalb des Landkreises Kronach

An den Wertstoffhöfen werden häufig auch Abfälle und Wertstoffe durch Anlieferer aus benachbarten Landkreisen abgegeben. Dies ist nach der Benutzungsordnung der Wertstoffhöfe nicht zulässig.

§ 1 Nr. 3 der Betriebs- und Benutzungsordnung für die Wertstoffhöfe der Abfallwirtschaft des Landkreises Kronach vom 19.11.2007 in der Fassung der Änderung vom 14.12.2009:

(3) Benutzer im Sinne dieser Betriebs- und Benutzungsordnung sind diejenigen Personen, welche nach §§ 4, 11, 12 und 17 AWS Nutzungsberechtigte der Einrichtungen der Abfallwirtschaft des Landkreises Kronach sind. Dies sind auf den Wertstoffhöfen Privathaushalte und Kleingewerbebetreibende aus dem Landkreis Kronach bzw. die von ihnen beauftragten Personen.

Hintergrund dieser Regelung ist, dass der Betrieb der Wertstoffhöfe nicht kostendeckend durch direkt erhobene Annahmegebühren finanziert werden kann. Zum einen decken die für bestimmte Abfälle und Wertstoffe erhobenen Gebühren die damit verbundenen Aufwendungen nicht vollständig. Zum anderen müssen z. B. Elektroaltgeräte und Altbatterien aufgrund gesetzlicher Regelungen durch den Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger kostenlos angenommen werden, verursachen aber erhebliche Aufwendungen für Investitionen und Betrieb. Diese durch Annahmegebühren nicht gedeckten Aufwendungen müssen über die Abfallentsorgungsgebühren finanziert werden. Diese können aber satzungsgemäß nur von im Landkreis Kronach wohnenden Personen erhoben werden. Somit ist die Zulassung von Anlieferungen von außerhalb des Landkreises Kronach gebührenrechtlich zumindest bedenklich.

Diese Problematik – die insbes. den Wertstoffhof Steinbach am Wald bezüglich Anlieferungen von Privathaushalten und Kleingewerbebetreibenden aus den Landkreisen Sonneberg und Saalfeld-Rudolstadt betrifft – wurde bereits im Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss diskutiert – mit dem Ergebnis, die Anlieferungen von außerhalb zu dulden (Sitzung vom 18.12.2012).

Angesichts der gebührenrechtlichen Problematik sollte diese Entscheidung aber noch einmal überdacht werden.

Wortmeldungen/Beratung:

Zunächst informierte Frau Knauer-Marx darüber, dass die Annahmegebühren der Wertstoffhöfe im Jahr 2017 wieder geprüft und daraufhin die Gebühren zum 01.07.2017 angepasst wurden. Sie ging hierbei genauer auf die Gründe ein, die eine Neukalkulation erforderten und erläuterte die bisherigen und neuen Gebühren. Diese sollten dazu führen, dass sich der Kostendeckungsgrad merklich erhöhen wird.

Die Zwischenfrage von Herrn Laschka nach der Annahme von Asbest wurde von Frau Knauer-Marx und Herrn Badum damit beantwortet, dass in Steinbach am Wald und hier auch nur Kleinstmengen entgegen genommen werden.

Herr Badum erläuterte, dass die Problematik mit Anlieferungen von außerhalb des Landkreises vor allem in Steinbach am Wald und Tettau gegeben ist. Nach der Benutzungsordnung der

Wertstoffhöfe ist dies eigentlich nicht zulässig, aber vor einigen Jahren wurde besprochen, diese Kleinmengen von außerhalb des Landkreises zu tolerieren.

Auf Grund der inzwischen neuen Besetzung des Gremiums soll hierüber aber nochmal aktuell diskutiert werden.

Im Gremium wurde beratschlagt und nach Meinung von Herrn Rentsch sollte die Anlieferung weiter geduldet werden, da der Abfall sonst anderweitig abgeladen werden würde. Allerdings müssten lt. Dr. Geuther Höchstgrenzen für die Abnahmemenge gesetzt werden.

Als Kompromiss schlug Herr Landrat Löffler vor, dass der Beschluss Nr. 2 ausgesetzt wird. Im Jahr 2018 sollen am Wertstoffhof zunächst genauere Informationen zu den Anlieferungen gesammelt und dokumentiert werden. Auf Grundlage dieser Aufzeichnungen wäre es dann möglich einen fundierten Beschluss zu fassen. Für das Jahr 2018 wird die bisherige Regelung aufrechterhalten.

➤ **Beschluss:**

1. Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis von der Neukalkulation und Neufestsetzung der Gebühren für die Annahme von Abfällen und Wertstoffen in den Wertstoffhöfen des Landkreises Kronach zum 01.07.2017.

Eine Auswertung zur Kostendeckung ist im Rahmen der Betriebsabrechnung für das Jahr 2017 zu erstellen und vorzulegen.

2. Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt die geltenden Regelungen der Betriebs- und Benutzungsordnung für die Wertstoffhöfe der Abfallwirtschaft des Landkreises Kronach vom 19.11.2007 bezüglich der Anlieferungen von außerhalb des Landkreises Kronach zur Kenntnis. Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss beschließt, für das Jahr 2018 die bisherige Handhabung beizubehalten. Der Umfang der Fremdanlieferungen soll im Jahr 2018 am Abfallwirtschaftszentrum Steinbach am Wald aufgezeichnet werden; dem Ausschuss ist zu gegebener Zeit darüber zu berichten.

geändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 4 Vorberatung des Haushaltes 2018

Sachverhalt:

Zum Haushaltsentwurf für das Jahr 2018 für die Bereiche Umwelt- und Naturschutz (Unterabschnitte 1141 und 3601) und Abfallwirtschaft (Unterabschnitte 7201, 7202 und 7210) wird auf die beigefügte Arbeitsunterlage (Anlagen 1 und 2) verwiesen.

Eine Erläuterung der einzelnen Haushaltsansätze erfolgt in der Sitzung.

Die Vorberatung erfolgt in diesem Jahr relativ früh. Dies hängt damit zusammen, dass der Kalkulationszeitraum für die Abfallentsorgungsgebühren zum Ende des Jahres 2017 endet und für die Jahre ab 2018 eine neue Gebührenkalkulation zu erstellen ist. Dafür werden die Haushaltsdaten für 2018 benötigt.

Aufgrund des frühen Zeitpunktes der Vorberatung können sich bei einzelnen Ansätzen (insbes. Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten) noch Veränderungen ergeben.

Zur Gebührenentwicklung im Jahr 2017 und zur Gebührenkalkulation für 2018 bis 2021 wird auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt verwiesen.

Wortmeldungen/Beratung:

In einer kurzen Einleitung verweist Frau Knauer-Marx auf die drei verschiedenen Teilbereiche des Haushaltes.

Frau Görtler erläutert zunächst die Haushaltsansätze beim Unterabschnitt 1141 – Umweltschutz. Die Arbeitsunterlagen hierzu wurden in der Sitzung ausgeteilt. Hauptthema ist auch in diesem Jahr die Altlastensanierung, für die die meisten Mittel eingeplant wurden. Erwähnenswert ist vor allem, dass der Landkreis in diesem Bereich diverse Fördergelder erhält, wie z. B. FAG-Mittel vom Bayerischen Umweltministerium. In diesem Jahr sieht die Einnahmen-Seite des Haushaltes also erfreulich aus.

Da hierzu keine weiteren Fragen gestellt wurden begann Kreiskämmerer Günther Daum mit der Darlegung der Unterabschnitte 1151 und 3601 – Wasserrecht und Naturschutz und Landschaftspflege. Hier gab es keine außergewöhnlichen Ausgaben, weshalb es auch zu diesen Unterabschnitten keine weiteren Wortmeldungen gab.

Letztlich stellte Frau Knauer-Marx den Bereich Abfallwirtschaft vor. Unter anderem waren hier die höheren Einnahmen für die Papierverwertung bemerkenswert. Des Weiteren wurde eine leichte Steigerung bei den Personalkosten angesprochen, die durch eine Höhergruppierung der Wertstoffhofwärter begründet wurde. Auf der Ausgabenseite wurden im Wesentlichen die gegenüber dem Vorjahr deutlich veränderten Ansätze angesprochen. Außerdem erwähnte Frau Knauer-Marx, dass die Rücklage nach aktuellen Abschätzungen nach nur noch für dieses und kommendes Jahr (2017 und 2018) ausreichen werde, womit sie zum nächsten Tagesordnungspunkt überleitete.

Auch hierzu gab es keinerlei Rückfragen.

➤ **Beschluss:**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 für die Bereiche Umwelt- und Naturschutz und Abfallwirtschaft lt. Anlagen 1 und 2 zu beschließen. Dabei können sich aufgrund noch nicht feststehender Kostenentwicklungen geringfügige Änderungen insbes. bei den Personalkostenansätzen und den Verwaltungskostenansätzen ergeben.

➤

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 5.1 Grundlagen der Gebührenkalkulation

Sachverhalt:

Rückblick 2017

Zum 01.01.2014 wurden ein Identsystem und ein neues Gebührenabrechnungssystem für die Abfallwirtschaft eingeführt. Damit zusammenhängend wurden die Müllgebühren gesenkt, da die in den Vorjahren erwirtschaftete Rücklage bei der Kalkulation zugunsten der Gebührenschuldner berücksichtigt werden musste. Seitdem werden die zum Ausgleich des Haushaltes notwendigen finanziellen Mittel aus dieser Rücklage entnommen. Diese sollte mindestens für den gesamten Kalkulationszeitraum (2014 bis 2017) ausreichen.

Zur Ermittlung des Rücklagenbestandes wurde das voraussichtliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 abgeschätzt. Bei einem erwarteten Defizit von insgesamt ca. 695.000 € für die Unterabschnitte 7201 und 7210 (lt. Haushaltsplanung 775.000 € + 48.500 €) wird die Rücklage zum Ende 2017 auf 898.000 € gesunken sein (Übersicht s. Anlage 1).

Das Gebührenaufkommen entspricht 2017 (lt. Nachkalkulation) weitgehend dem Haushaltsansatz (3.432.713 €). Der Gesamtbestand an Behältern steigt stetig an. Die Anzahl der durchschnittlichen Leerungen der Grauen Tonnen geht kontinuierlich leicht zurück (2014: 18,05 Leerungen, 2015: 17,86 Leerungen, 2016: 17,76 Leerungen, 2017: Prognose 17,63 Leerungen). Kalkulationsgrundlage waren 18 Leerungen pro Jahr.

Der aufgrund der Umstellung des Gebührensystems zu erwartende Rückgang der Müllmenge ist 2014 und 2015 bereits eingetreten (2013/2014 - 7,27 %, 2014/2015 noch - 1,26 %, 2015/2016 + 0,43 %, 2017 ca. + 0,5 %). Die Sperrmüllmenge wird aber wohl weiter ansteigen, dies hängt eher mit dem Konsumverhalten der Verbraucher zusammen.

Im Bereich der Bauschuttentsorgung (UA 7210) konnten 2017 vor allem aufgrund nicht unerheblicher Erdaushubanlieferungen so hohe Einnahmen erzielt werden, dass das Defizit nur bei ca. 23.000 € (statt lt. Haushaltsplan erwarteter 48.500 €) liegen wird.

Vergleich Kalkulation 2014 bis 2017 mit tatsächlicher Entwicklung

Das Gebührenaufkommen liegt 2017 ca. 107.000 € über dem kalkulierten Aufkommen. Auch in den Vorjahren war dies jeweils in ähnlichen Größenordnungen der Fall. Dies hängt mit dem wachsenden Behälterbestand zusammen, da die Gebühr nach der Anzahl der Leerungen berechnet wird. Obwohl der Durchschnittswert der Leerungen sinkt, steigt durch die wachsenden Behälterzahlen das Gesamtaufkommen der Gebühren.

Dies hat dazu beigetragen, dass die Rücklage nicht – wie kalkuliert – bereits Ende 2017 aufgebraucht sein wird, sondern noch ein Restbestand für 2018 verbleibt.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben wird jeweils ausführlich in den jährlichen Betriebsabrechnungen dargestellt.

Ausblick für 2018 bis 2021

Mit der Einführung des neuen Gebührensystems war auch eine deutliche Gebührensenkung verbunden (Senkung des Gebührenaufkommens um ca. 18 %). Die notwendigen Mittel zum Ausgleich der planmäßig entstehenden Defizite wurden im Kalkulationszeitraum der bestehenden Rücklage entnommen.

Für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 wurde eine Gebührenbedarfsermittlung erstellt (Anlage 2). Für das Jahr 2018 wird die verbleibende Rücklage bei gleichbleibenden Gebühren zur Kostendeckung (weitgehend) ausreichen. Nach der Haushaltsplanung wird sich das Defizit 2018 auf ca. 816.000 € in der Abfallwirtschaft (UA 7201) und ca. 110.000 € (abhängig von Umfang der 2018 zu realisierenden Nachsorgemaßnahmen) im Bereich Bauschutt (UA 7210) belaufen.

Für die Folgejahre sind die Entwicklungen bei Einnahmen und Ausgaben nur teilweise vorhersehbar.

Bei den Einnahmen (UA 7201 Abfallwirtschaft) werden aufgrund der Gebührenerhöhung zum 01.07.2017 höhere Gebühreneinnahmen für die Wertstoffhöfe angesetzt. Neu aufgenommen werden die Erlöse für die gesammelten Wertstoffe (bisher bei Ausgaben abgesetzt). Hier bestehen – ebenso wie bei den getrennt ausgewiesenen Erlösen für die Papierverwertung – erhebliche Risiken aufgrund der Marktpreisentwicklung. Aktuell werden für die Papierverwertung über den Zweckverband für Abfallwirtschaft aber tendenziell steigende Erlöse erwartet; diese wurden dennoch bis 2021 gleichbleibend angesetzt. Weitgehend gleich bleiben vorläufig die Einnahmen, die der Landkreis von den Dualen Systemen für Abfallberatung und Bereitstellung und Pflege der Containerstellplätze erhält. Veränderungen werden sich ab 2019 ergeben, da aufgrund der Neufassung der Verpackungsverordnung mit den Dualen Systemen umfangreiche Neuregelungen zu treffen sind, die auch den finanziellen Bereich betreffen. Die Zinsen sinken kontinuierlich mit dem Verbrauch der Rücklage (auf Null in 2019). Die Einnahmen im UA 7210 Bauschutt werden weiter zurückgehen, da zwar aufgrund der genannten Gebührenerhöhung auch die Bauschuttgebühren in den Wertstoffhöfen angepasst wurden und zu Mehreinnahmen führen werden, aber nur noch in geringem Umfang Erdaushub zur Modellierung der Deponie Steinbach am Wald im Rahmen der Stilllegung angenommen werden kann.

Bei den Ausgaben (UA 7201 Abfallwirtschaft) werden die Personalkosten mit den üblichen Kostensteigerungen angesetzt. Für die Kompostierung wurde für 2017 rückwirkend eine Entgelterhöhung fällig, eine solche ist im üblichen Rahmen auch für die Folgejahre eingeplant. Die Betriebskosten der Wertstoffhöfe steigen an, da die dort bisher abgesetzten Erlöse ab 2018 als Einnahmen erfasst und insbes. die Kosten für die Bauschuttentsorgung steigen werden. Bei den Abfuhrkosten ist eine relative genaue Schätzung möglich; hier sind ebenfalls regelmäßige Entgeltanpassungen berücksichtigt. Auch der Aufwand für die sonstigen Sammlungen wird wegen der geänderten Ausweisung der Erlöse steigen. Größter Kostenfaktor sind die Verbrennungsgebühren, die vom Zweckverband für Abfallwirtschaft festgesetzt werden. Diese wurden 2015 erhöht und sollen nun bis einschließlich 2018 unverändert bleiben. Ab 2019 ist seitens des Zweckverbandes eine Senkung vorgesehen; für die Kalkulation sind 120 €/t statt 133 €/t angesetzt. Die Aufwendungen für die Rekultivierung an den Deponien Blumenrod und Oberlangheim sind in voller Höhe aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren. Die kalkulatorischen Kosten sind der weiteren Bautätigkeit an den Wertstoffhöfen angepasst. Die Inneren Verrechnungen steigen mit den Baumaßnahmen an den landkreiseigenen Gebäuden und dem zunehmenden Personalbestand beim Landkreis an, da die Abfallwirtschaft hier anteilig Kosten zu tragen hat.

Aus den Gesamtausgaben abzüglich der Einnahmen ergibt sich der Gebührenbedarf, der zum Ausgleich der Ausgaben benötigt wird. Ein kostendeckender Betrieb ist entsprechend der kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften vorgeschrieben. Rücklagen stehen ab 2019 nicht mehr zur Verfügung.

Beim UA 7201 Bauschutt werden die Ausgaben 2018 und 2019 aufgrund der Nachsorgeaufwendungen für die ehemaligen Deponien höher ausfallen als in den letzten Jahren. In 2019 und 2020 sollten die notwendigen Rekultivierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Danach fallen im Wesentlichen noch Aufwendungen für die Grundwasserüberwachung an. Die Schätzungen hierzu sind allerdings sehr grob. Die verbleibenden Defizite müssen aus den Abfallentsorgungsgebühren mitfinanziert werden.

Wortmeldungen/Beratung:

Zu Beginn warf Frau Knauer-Marx einen Blick zurück und wies darauf hin, dass bei der letzten Gebührenkalkulation eine Senkung der Gebühren um 18% vorgenommen und zeitgleich neue zusätzliche Leistungen eingeführt wurden. Sie verglich die vergangene Kalkulation mit der tatsächlichen Entwicklung und gab einen Ausblick für 2018 bis 2021, was bereits in der Vorlage ausführlich dargestellt wurde. Vor allem erklärte Sie intensiv das Vorgehen bei der Erstellung der Gebührenkalkulation und was dabei alles berücksichtigt wurde.

Landrat Löffler brachte hier zwischendurch zum Ausdruck, dass in Zukunft beim Haushalt des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft bei den Investitionskosten realistisch geplant und kalkuliert werden muss und, sobald eine Entwicklung beim Thema Schlacke abzusehen ist, eine erneute Diskussion im Zweckverband zu den Umlagen (Verbrennungsgebühren) stattfinden wird. Das wird wiederum auch Auswirkungen auf die Gebührensituation beim Landkreis haben.

Schlussendlich stellt Frau Knauer-Marx fest, dass ab 01.01.2019 höhere Gebühreneinnahmen notwendig sind, weil keine Rücklagen mehr zum Haushaltsausgleich vorhanden sein werden. Sie stellte hierfür zwei Varianten vor.

Die erste Möglichkeit würde eine Gebührenerhöhung um 20% vorsehen, damit könnte eine knappe Kostendeckung erzielt werden.

Bei einer Steigerung um 25% könnte voraussichtlich wieder ein kleiner Überschuss erwirtschaftet werden, der Sicherheit für gewisse Unwägbarkeiten mit sich bringt.

Eine endgültige Entscheidung über die Höhe der Gebühren muss im Herbst 2018 getroffen werden.

Landrat Löffler merkte an, dass es wichtig sei, heute keinen Beschluss zu fassen, sondern nur darüber zu informieren. In der nächsten Sitzung am 07.05.2018 werde es wohl neue Erkenntnisse und Ergebnisse, insbes. bez. der Entwicklung der Verbrennungsgebühren beim Zweckverband für Abfallwirtschaft geben.

Herr Hausmann wollte wissen, ob es bzgl. der Gebührenhöhe einen Vergleich der Landkreise in Oberfranken gibt. Frau Knauer-Marx merkte an, dass der Landkreis Kronach vergleichsweise günstig liegt und sich der Landkreis auch nach einer Gebührenerhöhung im unteren Mittelfeld bewegen wird.

Auf Rat von Dr. Geuther sollten die positiven Seiten des Systems in den Vordergrund gestellt werden um etwaige Diskussionen in der Bevölkerung bzgl. der Gebührenerhöhung zu vermeiden.

➤ **Beschluss:**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis von der Darstellung der Grundlagen der Gebührenkalkulation für die Jahre 2018 bis 2021 (Gebührenbedarfsermittlung 2018 bis 2021).

zur Kenntnis genommen

Ja 9 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 5.2 Festlegung der Gebührensätze

Sachverhalt:

Weitere Entwicklung ab 2018

Zum Ende des Jahres 2017 läuft der aktuelle Gebührenkalkulationszeitraum aus. Für die Jahre 2018 bis 2021 ist unter Ausnutzung der kommunalabgabenrechtlichen Möglichkeiten (max. vierjähriger Kalkulationszeitraum) eine neue Gebührenkalkulation zu erstellen.

Bei Einführung des neuen Gebührenabrechnungssystems bzw. nach Erhöhung der Verbrennungsgebühren 2015 wurde davon ausgegangen, dass schon im Jahr 2018 die Gebühren erhöht werden müssen, da dann die Rücklage aufgebraucht sein sollte. Dies wäre aus gebührenrechtlichen Gründen unvermeidbar gewesen (Kostendeckungsprinzip). Nunmehr zeigt sich bei Betrachtung der aktuellen Gebührenbedarfsermittlung (s. TOP 5.1), dass die Rücklage für den Haushaltsausgleich 2018 wohl noch ausreichen wird.

Eine Anpassung der Gebühren ist dann spätestens zum 01.01.2019 notwendig – ein Jahr später als bei der Einführung des neuen Gebührensystems bereits vorgesehen.

Der Umfang der Gebührenerhöhung hängt wesentlich von der Entwicklung der oben dargestellten Einnahmen und Ausgaben ab. Eine Größenordnung von 20 bis 25 % erscheint allerdings realistisch.

Eine exakte Kalkulation der neuen Gebührensätze ist möglich, sobald die wesentlichen Kostenfaktoren feststehen. Veränderungen werden sicher eintreten bei den Verbrennungsgebühren, die an den Zweckverband für Abfallwirtschaft zu entrichten sind. Diese werden voraussichtlich 2019 gesenkt. Der Umfang der Senkung hat dabei wesentlichen Einfluss auf den Gebührenbedarf und damit die anstehende Gebührenerhöhung (Verbrennungsgebühren = knapp 40 % der Gesamtkosten der Abfallwirtschaft).

Im Hinblick auf die 2019 anstehende Gebührenerhöhung sei ein Vergleich der Müllgebühren mit anderen regelmäßigen Ausgaben, die in einem privaten Haushalt anfallen, erlaubt.

Aktuell ist für einen 4-Personen-Haushalt mit 120 l-Behälter, der regelmäßig (26mal im Jahr geleert wird, eine Gesamtgebühr in Höhe von 134,40 € pro Jahr zu entrichten (pro Quartal 33,60 €; monatlich 11,20 €). Die Tageszeitung kostet ca. 40 € im Quartal, die Rundfunkgebühren liegen bei ca. 58 € pro Vierteljahr. Die Stromkosten liegen bei einem 4-Personen-Haushalt bei mehr als 1.000 € pro Jahr.

Wortmeldungen/Beratung:

Eine tiefgehende Diskussion fand hier nicht statt, da die Thematik beim TOP 5.1 bereits ausführlich behandelt wurde.

➤ **Beschluss:**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss beschließt folgendes:

1. Die Abfallentsorgungsgebühren nach § 4 Abs. 1, 2, 3 und § 5 Abs. 1, 2, 3, 4, 5 der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kronach bleiben für das Jahr 2018 unverändert.
2. Zur Anpassung der Gebühren zum 01.01.2019 ist rechtzeitig im Herbst 2018 eine neue Gebührekalkulation vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird zur Sicherstellung einer moderaten Gebührenerhöhung beauftragt, beim Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken auf eine realistische Festsetzung der Umlage für die Verbrennung von Haus- und Sperrmüll hinzuwirken.

ungeändert beschlossen

Ja 9 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 6 Sammlung von Problemabfällen; Neukonzeption ab 2019

Sachverhalt:

Für die Sammlung und Entsorgung von Problemabfällen aus Haushaltungen und Kleingewerbe ist im Verbandsgebiet der Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken (ZAW) zuständig. Die Abfallwirtschaft des Landkreises Kronach hat im Dezember 2016 beim ZAW angeregt, die Erfassung von Problemabfällen neu zu ordnen. Durch die Abfallwirtschaft des Landkreises Kronach wurden verschiedene Varianten zur Neuorganisation der Problemmüllsammmlung erarbeitet. In den Sachbearbeiterbesprechungen beim ZAW wurden diese Vorschläge diskutiert und konkretisiert.

In der Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses vom 25.04.2017 wurde das Konzept zur Neuorganisation der Problemmüllsammmlung auf ZAW-Ebene ab 2019 vorgestellt.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken hat in ihrer Sitzung vom 02.05.2017 über die Neuorganisation der Problemmüllsammmlung auf ZAW-Ebene beraten. Es wurde beschlossen, die Problemmüllsammmlung ab 2019 auf Grundlage des durch die Abfallwirtschaft des Landkreises Kronach vorgestellten Konzeptes neu zu ordnen.

Auf Sachbearbeiterebene wurde zwischen den Verbandsmitgliedern in den vergangenen Wochen die Detailplanung vorangetrieben, wie z. B. Abstimmung von Sammelzeiten und Sammelorten, Festlegung von Kriterien für die Sammelstellen, Definition der zu sammelnden Abfallarten, Ideensammmlung zur Öffentlichkeitsarbeit, Vorbereitung der Ausschreibung der Problemmüllsammmlung (Ablaufplanung).

Die Ausschreibung der Problemmüllsammmlung auf ZAW-Ebene wird bis Ende Februar 2018 erfolgen. Die Auftragsvergabe soll im Mai 2018 abgeschlossen sein.

Als Anlage ist ein Auszug aus dem Konzept zur Neuorganisation der Problemmüllsammmlung ab 2019 beigefügt (Landkreis Kronach, Stand November 2017).

Wortmeldungen/Beratung:

Thomas Mattes (SG 26) stellte anhand einer ausführlichen Präsentation die Neukonzeption der Problemmüllsammmlung für das gesamte Gebiet des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft ab 2019 vor. Im Mai wurde die Idee der Abfallwirtschaft des Landkreises Kronach beim Zweckverband vorgestellt und die vorgeschlagene Neuorganisation einstimmig beschlossen.

Es wurde die aktuelle IST-Situation mit der zukünftigen SOLL-Situation verglichen. Vor allem auf die neuen Sammelzeiten, die Sammelstellen und die anzunehmenden Abfallarten wurde eingegangen. Diese Infos lagen vollständig als Anlage vor.

Im Gremium gab es diverse Nachfragen bzgl. der Häufigkeit der Sammlungen und der geplanten Termine. Die aktuell vorliegende Planung ist lt. Aussage von Herrn Mattes aber noch flexibel und als Basis anzusehen. Bei der konkreten Terminfestlegung muss aber auch landkreisübergreifend gedacht werden.

Von Herrn Hausmann gab es abschließend noch ein Lob, weil alles so hervorragend organisiert wird.

➤ **Beschluss:**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Konzept zur Neuorganisation der Problemmüllsammmlung ab 2019.

zur Kenntnis genommen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 7 Online-Dienstleistungsangebot der Abfallwirtschaft; Vorstellung der Smartphone-App

Sachverhalt:

In der Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses am 25.04.2017 wurde die Einrichtung einer Smartphone-App als Möglichkeit zur Erweiterung des Online-Dienstleistungsangebotes der Abfallwirtschaft vorgestellt.

Die Verwaltung wurde ermächtigt, nach entsprechenden Leistungs- und Kostenvergleichen die notwendigen Aufträge an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Der Auftrag wurde am 02.08.2017 an die CubeFour GmbH, Königsbrunn für das System awido vergeben.

Der Auftragsumfang beläuft sich auf 9.410,00 € netto (11.197,90 € brutto) für die Lizenzen, die Schnittstelle zum Gebührenabrechnungssystem ATHOS NewLine sowie Dienstleistungen, Design und Datenübernahme.

Die Einrichtung der App und der Schnittstelle erfolgte im Oktober.

Folgende Funktionen stehen zur Verfügung:

- Anzeige der Abfuhrtermine für die verschiedenen Fraktionen und den individuellen Ort in unterschiedlichen Darstellungsformen (Liste nach Fraktionen oder nach Terminen fortlaufend, Kalenderansicht)
- Erinnerungsfunktion für die Termine (Abfuhrtermine, Sperrmüllabholung) als push-Nachricht, E-Mail, Anzeige im Smartphone-Kalender oder Download als ics-Datei
- Anzeige von Problemmüllsammelterminen
- Anzeige der Einrichtungen der Abfallwirtschaft (Wertstoffhöfe, Kompostplätze, Containerstellplätze) incl. Kartendarstellung und Navigation
- Anzeige von aktuellen Informationen (z. B. kurzfristige Änderung Öffnungszeiten, Abfuhschwierigkeiten bei Sammeltouren)
- Download des druckbaren Kalenders als pdf
- Abfall-ABC mit Entsorgungs- bzw. Verwertungseinrichtungen und Navigation

Die App steht bereits in den App-Store. Die Zugangsdaten werden in den nächsten Tagen veröffentlicht.

Wortmeldungen/Beratung:

Die neu entwickelte Smartphone-App wurde von Ines Pfadenhauer (SG 26) anschaulich anhand einer Präsentation vorgestellt. Sie erklärte dabei alle nennenswerten Funktionen und Möglichkeiten, die die App bietet.

Das Gremium zeigte sich vom vielfältigen und umfangreichen Angebot durchweg begeistert.

Es wurde beratschlagt und vereinbart, eine Information über die Veröffentlichung der Abfallwirtschafts-App per E-Mail an alle Kreisrätinnen und Kreisräte und Bürgermeister/-innen zu verschicken. Zusätzlich soll darum gebeten werden, eine entsprechende Anzeige in den Mitteilungsblättern der Gemeinden zu publizieren.

Ines Pfadenhauer erwähnte noch, dass auch auf der Landkreis-Homepage eine entsprechende Meldung online geht, in der das System ausführlich präsentiert wird.

zur Kenntnis genommen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 8 Unvorhergesehenes

Hier wurde ein kurzfristig eingegangener Antrag des Diakonischen Werks der Dekanatsbezirke Kronach-Ludwigsstadt/Michelau e. V. vom 04.12.2017 auf Zuschuss-Förderung des Diakoniegebrauchtwarenmarktes für das Jahr 2017 behandelt. Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Alle Mitglieder stimmten überein, dem Antrag statt zu geben.

➤ **Beschluss:**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss beschließt, den Betrieb des Gebrauchtwarenmarktes des Diakonischen Werks der Evang.-Luth. Dekanatsbezirke Kronach-Ludwigsstadt/Michelau e. V. auf dessen Antrag vom 04.12.2017 hin mit einem pauschalen Zuschuss von 9.000,00 € für das Jahr 2017 zu unterstützen.

Haushaltsmittel stehen bei Haushaltsstelle 0.7201.6369 zur Verfügung.

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 9 Anfragen und Sonstiges

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

Um 12:08 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses.

Klaus Löffler
Landrat

Natalie Mäusbacher
Schriftführer/in